TEXTLICHE FESTSETZUNGEN TEIL B

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Minimierung der Versiegelung
PKW-Stellplätze und ihre Zufahrten sowie Grundstückszufahrten sind wasserdurchlässig herzustellen.

ANPFLANZUNG UND ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a,b BauGB)
Erhaltung von Baumbestand
Auf den Ergänzungsflächen ist auf mindestens 50 % der jeweiligen Baugrundstücksflächen der Baumbestand zu erhalten.

ZEICHENERKLÄRUNG DER ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN TEIL A

Festsetzungen

Ergänzung des Innenbereichs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Bestandsangaben

Grenze des Innenbereichs

Gebäude, Bestand, Hauptnutzung, auf den Ergänzungsflächen

Gebäude, Bestand, außerhalb der Ergänzungsflächen

55/6 Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
Grenzstein

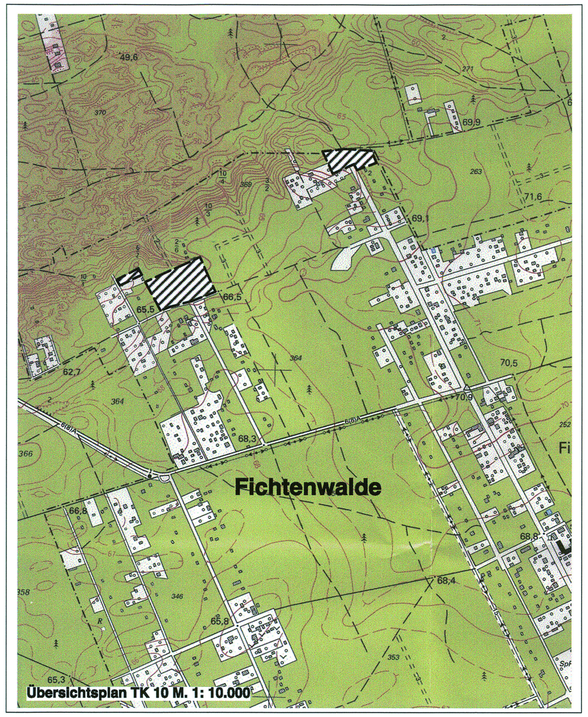

VERFAHRENSVERMERKE

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2005 die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Beelitz, den 07.09.07
Siegel
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2005 den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung August 2005 einschließlich Begründung gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung beschlossen.

Beelitz, den 07.09.07
Siegel
Der Bürgermeister

Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung August 2005, die Begründung und der landschaftpflegerische Fachbeitrag haben in der Zeit vom 01.11.2005 bis einschließlich 02.12.2005 in der Stadtverwaltung im Bauamt während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beelitz, den 07.09.07
Siegel
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.11.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert worden.

Beelitz, den 07.09.07
Siegel
Der Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.07.2007. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Beelitz, den 07.09.07
Siegel
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.07.2007 den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung 10.05.2007als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Beelitz, den 07.09.07
Siegel
Der Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Beelitz, den 07.09.07
Siegel
Der Bürgermeister

Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26.09.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden und kann während der Dienststunden von jedermann im Bauamt der Stadtverwaltung Beelitz eingesehen werden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen gem. §§ 44 und 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 26.09.2007 in Kraft getreten.

Beelitz, den 08.10.07
Siegel
Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Europarechtsanpassungsgesetz (EAG- Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359)

Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.2004 (GVBl. I S. 350)

Stadt Beelitz **OT Fichtenwalde**

Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

(Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB)

Stand: 10.05.2007

Geltungsbereich: Gemarkung Fichtenwalde, Flur 4 teilweise

Maßstab ca. 1 : 2.500 (im Original)
0 50 100 150 200 250 300 m

Planungsbüro Lindenau
Inhaber: Olaf Lindenau
Raumplanung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Bauplanung
Potsdamer Straße 48
14552 Michendorf
Tel.: 033205 - 25663
Fax: 033205 - 25665
Mobil: 0172- 4465928
Email: info@olaf-lindenau.de
web: olaf-lindenau.de